

19. April 2023

Postulat

Martin Götzl (SVP)
Isabel Garcia (FDP)

Der Stadtrat wird ^{aufgefordert} gebeten zu prüfen, wie per 2024 sichergestellt werden kann, dass die städtischen Lohnkosten prozentual nicht schneller ansteigen als die städtische Bevölkerung wächst. Dies soll insbesondere mit Effizienzsteigerungen durch verstärkte Digitalisierung und Prozessoptimierungen sowie dem Abbau von Doppelspurigkeiten realisiert werden.

Begründung:

Das Wachstum der Stadtzürcher Lohnkosten war die letzten Jahre überproportional. Begründet wurde der Anstieg der Stadtzürcher Lohnkosten stets mit dem Bevölkerungswachstum.

Die Zahlen der letzten 10 Jahre zeigen jedoch, dass das Lohnkostenwachstum im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung überproportional erfolgte (Vergleichsjahre 2011 mit 2021): In dieser Periode wuchs die Bevölkerung um rund 11 %. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Stadtzürcher Stellenwertprozente um 14.6 % und der Personalaufwand stieg von 2.43 Mia. auf 2.95 Mia, Schweizer Franken also um gut 22 %.

Trotz Digitalisierung, in welche in den vergangenen Jahren Millionenbeträge investiert wurden, steigen die Personalkosten weiter überproportional an. Von einer Effizienzsteigerung wird häufig gesprochen, doch bei den Lohnkosten ist diese nicht ersichtlich. Im Gegenteil; Die rekordhohen Steuereinnahmen reichen knapp aus, um die Personalkosten zu decken.

Die aktuelle Entwicklung der städtischen Personalkosten ist nicht auf Dauer finanzierbar. Eine nachhaltige Effizienzsteigerung durch verstärkte Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie einen Abbau von Doppelspurigkeiten soll auch dazu genutzt werden, um die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt zu bewältigen.

Der Ausbau von Lohnnebenleistungen sowie die Zuordnung zu den verschiedenen Funktionsstufen führen ausserdem dazu, dass die Diskrepanz zwischen städtischen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft stetig wächst.

Bei natürlichen Abgängen von städtischen Mitarbeitenden soll daher auch stets überprüft werden, ob und wann die Stelle neu besetzt wird; Ausbau von Sozial- und Lohnnebenleistungen sollen nur noch nach Vorgaben des übergeordneten Rechtes getätigt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2022/454

